

# SiGeKo beauftragen: Pflicht, Kosten, Aufgaben & rechtliche Grundlagen

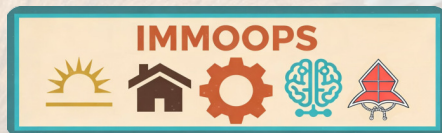
Ob privates Einfamilienhaus oder komplexes Großprojekt – wer baut, muss sich mit dem Thema Sicherheitskoordination auseinandersetzen. Doch wann genau wird ein SiGeKo benötigt? Was kostet die Beauftragung? Und welche Aufgaben übernimmt ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator konkret?

Dieser umfassende Leitfaden beantwortet alle zentralen Fragen rund um die SiGeKo-Pflicht, gesetzliche Rahmenbedingungen, typische Honorarspannen und die konkreten Leistungen eines Koordinators – mit Praxisbeispielen, Checklisten und Empfehlungen speziell für Bauherren.

 ARBEITSSCHUTZ

 BAUSTELLENVERORDNUNG

 RATGEBER 2025



# Was ist ein SiGeKo – und welche Rolle spielt er?

Ein **SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator)** ist gemäß der **Baustellenverordnung (BaustellV)** eine gesetzlich vorgeschriebene Instanz, die auf Baustellen für die Koordination sämtlicher Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich ist. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, die **Sicherheit aller Beschäftigten auf der Baustelle sicherzustellen** – unabhängig davon, ob die einzelnen Gewerke diese Unterstützung aktiv einfordern.

Der Koordinator – auch als Baustellenkoordinator oder Sicherheitskoordinator bezeichnet – erkennt rechtzeitig Gefährdungen, entwickelt Lösungsansätze und sorgt dafür, dass Schutzmaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Ein SiGeKo kann **freiberuflich** oder über **spezialisierte Arbeitsschutzunternehmen** beauftragt werden. Viele Anbieter ergänzen die SiGeKo-Leistung um weitere Dienste wie Gefährdungsbeurteilungen, Schulungen oder Flucht- und Rettungspläne.

## Historischer Hintergrund

Die Rolle des SiGeKo wurde **1998 mit Einführung der Baustellenverordnung** geschaffen. Zuvor lag die alleinige Verantwortung für den Arbeitsschutz beim Bauherrn – eine Aufgabe, die in der Praxis häufig nicht bewältigt werden konnte. Die Folge waren zahlreiche **vermeidbare Unfälle** durch fehlende Koordination und Aufsicht.

Mit dem SiGeKo wurde ein unabhängiger Koordinator etabliert, dessen einzige Aufgabe der Schutz der Beschäftigten ist. **Seit über 27 Jahren** hat sich diese Funktion bewährt – die Unfallzahlen sind laut Statistiken der BG Bau, insbesondere durch Präventionsmaßnahmen, stetig rückläufig.

## Kernfunktionen

- Gefährdungen frühzeitig erkennen
- Schutzmaßnahmen koordinieren
- Alle Gewerke sicherheitstechnisch abstimmen
- Dokumentation und Berichtswesen
- Beratung von Bauherr und Bauleitung



# Die Aufgaben eines SiGeKo im Detail

Die Tätigkeiten des Sicherheitskoordinators gliedern sich in zwei klar abgegrenzte Phasen mit jeweils eigenen Schwerpunkten. In beiden Phasen agiert der SiGeKo im Sinne aller am Bau beteiligten Personen – seine Rolle ist keine optionale Zusatzleistung, sondern in vielen Fällen gesetzlich verpflichtend.

## Planungsphase

Vor Baubeginn

## Ausführungsphase

Während der Bauzeit

## Planungsphase

- Koordinierung der Maßnahmen gemäß § 4 Arbeitsschutzgesetz
- Feststellen sicherheitsrelevanter Wechselwirkungen zwischen Gewerken
- Beratung zur Baustelleneinrichtung und Erstellung einer Baustellenordnung
- Erstellung des **SiGe-Plans** mit Gefährdungen und Schutzmaßnahmen
- Zusammenstellung der Unterlage für spätere Arbeiten
- Integration von Sicherheitsanforderungen in Ausschreibungen und Bauverträge
- Beratung zur Terminplanung zur Vermeidung gefährlicher Überschneidungen
- Erstellung der Vorankündigung an die zuständige Behörde
- Einbindung in die Projektplanung mit Architekten und Fachplanern

## Ausführungsphase

- Aushängen und Aktualisieren der Vorankündigung
- Fortschreiben und Anpassen des SiGe-Plans während der Bauausführung
- Hinwirken auf Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen
- Organisation des sicherheitsrelevanten Zusammenwirkens der Unternehmen
- Regelmäßige **Baustellenbegehungen** zur Kontrolle gesetzlicher Vorgaben
- Koordination externer Gefährdungseinflüsse (z. B. Fußgänger, Nachbargrundstücke)
- Dokumentation und Berichtswesen zu sicherheitsrelevanten Vorkommnissen
- Beratung des Bauherrn zu allen Fragen rund um Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Abschlussdokumentation nach Fertigstellung

# Wann ist ein SiGeKo erforderlich?

Die Antwort auf diese häufig gestellte Frage ist in der Baustellenverordnung eindeutig geregelt: Ein **SiGe-Koordinator ist erforderlich**, sobald **mindestens zwei Unternehmen** auf einer Baustelle tätig sind – unabhängig davon, ob diese **gleichzeitig oder nacheinander** arbeiten. Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für private Bauherren.

1

## Mehrere Unternehmen

Ab zwei Firmen auf der Baustelle – gleichzeitig oder nacheinander – ist ein SiGeKo Pflicht.

2

## Bauzeit & Personenzahl

Mehr als **30 Arbeitstage** Bauzeit und gleichzeitig **mehr als 20 Personen** auf der Baustelle.

3

## Besondere Gefährdungen

Arbeiten in Höhe, mit Gefahrstoffen oder in engen, schwer zugänglichen Bereichen.

Diese Anforderungen gelten **für öffentliche und private Bauvorhaben** gleichermaßen. Wird gegen diese Pflicht verstoßen, drohen dem Bauherrn erhebliche rechtliche und finanzielle Konsequenzen.



# SiGeKo beim Einfamilienhaus

Viele private Bauherren nehmen an, dass ein SiGeKo ausschließlich bei Großprojekten benötigt wird. Doch auch beim Einfamilienhaus kann ein Sicherheitskoordinator erforderlich sein – und das kommt in der Praxis deutlich häufiger vor als erwartet.

## Wann wird es zur Pflicht?

Sobald **mehrere Gewerke** wie Rohbau, Elektrik, Sanitär und Dach von verschiedenen Firmen ausgeführt werden, greifen die Vorgaben der Baustellenverordnung. Werden die Arbeiten parallel oder aufeinanderfolgend durchgeführt und entstehen dabei Gefährdungen – etwa durch Aushubarbeiten, Dachmontagen, Gerüstarbeiten oder Elektrizität – ist ein SiGeKo **gesetzlich vorgeschrieben**.



### Mehrere Gewerke

Rohbau, Elektrik, Sanitär, Dach von verschiedenen Firmen



### Parallele Arbeiten

Gleichzeitige oder aufeinanderfolgende Ausführung



### Gefährdungen

Aushub, Dachmontage, Gerüst, Elektrizität

# Checkliste: Brauchen Sie einen SiGeKo?

Nutzen Sie diese Checkliste, um schnell zu prüfen, ob für Ihr Bauvorhaben die Beauftragung eines Sicherheitskoordinators gesetzlich vorgeschrieben ist.

## 1 Mehrere Unternehmen beteiligt?

Werden auf Ihrer Baustelle mindestens zwei Unternehmen tätig – sei es gleichzeitig oder nacheinander?

## 2 Bauzeit & Personenzahl überschritten?

Beträgt die geplante Bauzeit mehr als 30 Arbeitstage und sind dabei mehr als 20 Personen gleichzeitig tätig?

## 3 Besondere Gefährdungen vorhanden?

Gibt es Arbeiten in großer Höhe, im kontaminierten Bereich oder mit Gefahrstoffen?

## 4 Kein Generalunternehmer?

Wird das Projekt nicht durch einen Generalunternehmer, sondern durch mehrere Einzelunternehmen abgewickelt?

## 5 Koordination notwendig?

Müssen Sicherheitsmaßnahmen koordiniert und dokumentiert werden, um Arbeitsunfälle zu vermeiden?

**Wenn Sie eine oder mehrere dieser Fragen mit „Ja“ beantworten, ist ein SiGeKo nicht nur empfehlenswert – sondern gesetzlich vorgeschrieben.**

# Kosten beim Einfamilienhaus

Die Kosten für einen SiGeKo beim Einfamilienhaus sind **überschaubar und planbar**. In der Regel bewegen sich die Honorare **zwischen 1.500 € und 2.000 €**. Für Bauherren ist dabei wichtig zu verstehen: Ein SiGeKo ist kein zusätzlicher Luxus, sondern eine sicherheitsrelevante Pflichtleistung – und im Ernstfall ein entscheidender Faktor für Unfallvermeidung und Haftungsreduktion.

## Einflussfaktoren auf das Honorar

- Anzahl der beteiligten Firmen
- Umfang und Dauer des Projekts
- Bauzeitlicher Ablauf (gleichzeitig oder nacheinander)
- Aufwand der Sicherheitskoordination (z. B. Anzahl der Begehungen)
- Ob der SiGeKo nur in der Planung oder auch in der Ausführung beauftragt wird

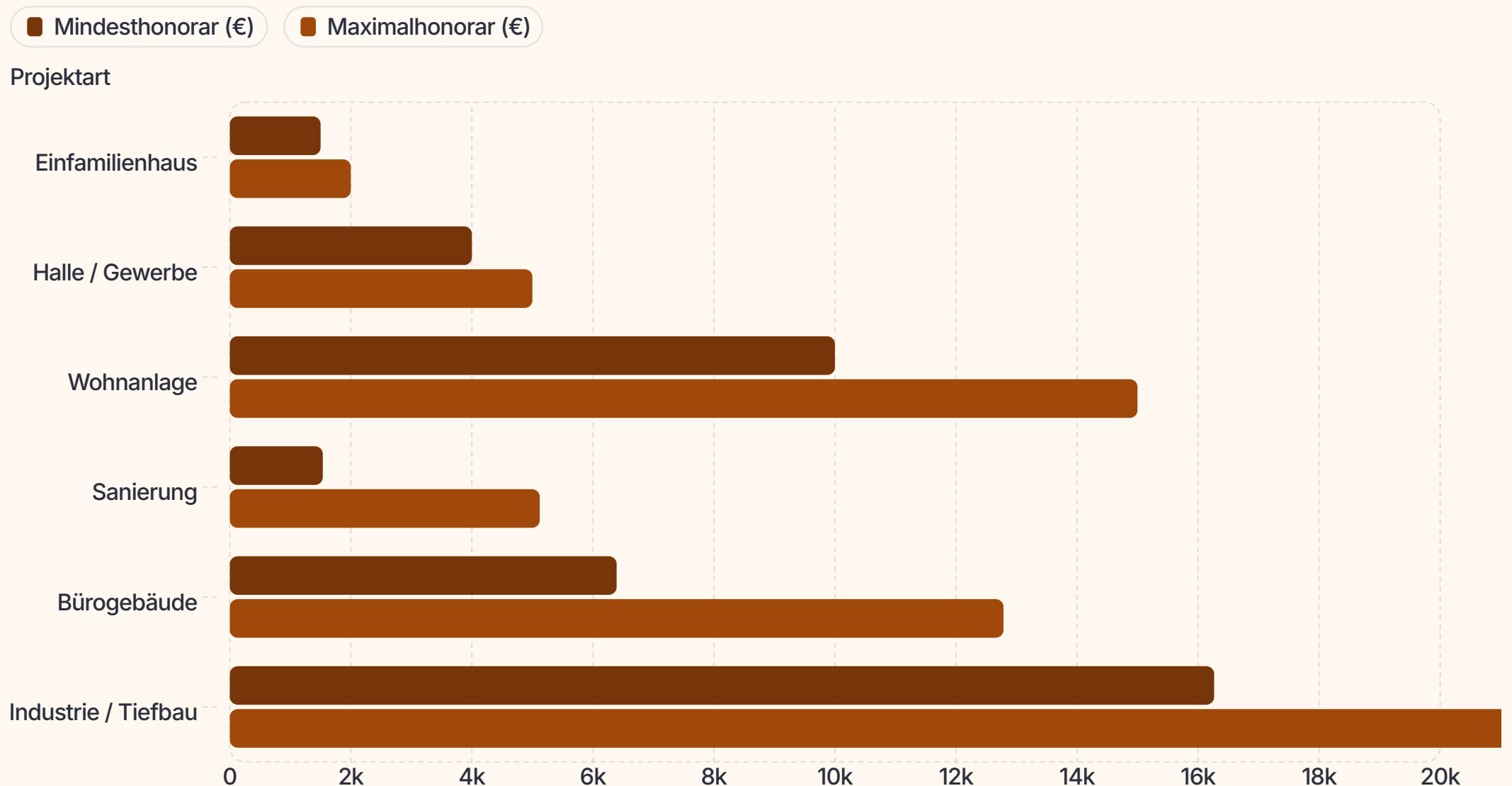
## Typische Leistungen im Honorar

- Erstellung des SiGe-Plans
- Vorankündigung bei der Behörde
- Sicherheitskoordination in der Planungsphase
- Regelmäßige Baustellenbegehungen
- Dokumentation der Begehungen (SiGe-Bericht)
- Abschlussdokumentation (Unterlage für spätere Arbeiten)

# SiGeKo-Honorare nach Projektgröße

Größere Bauprojekte erfordern umfassendere Leistungen des Sicherheitskoordinators. **Je mehr Beteiligte, je länger die Bauzeit und je komplexer die Gefährdungslage, desto höher das Honorar.** Da das Honorar frei verhandelt werden kann, empfiehlt es sich, verschiedene Angebote einzuholen und zu vergleichen.

Art der Baustelle	SiGeKo-Honorar (ca.)
Einfamilienhaus (Neubau)	1.500 € – 2.000 €
Mittelgroße Halle / Gewerbeprojekt	ca. 5.000 €
Große Wohnanlage (2–3 Jahre Bauzeit)	10.000 € – 15.000 €
Sanierungs-/Renovierungsprojekte	1.500 € – 5.000 €
Bürogebäude / Gewerbeimmobilie	6.000 € – 12.000 €
Großprojekt Industrie-/Tiefbau	20.000 € und mehr



# Wie oft muss der SiGeKo auf die Baustelle?

Die Häufigkeit der Baustellenbegehungen richtet sich nach Projektart, Bauphase und Gefährdungspotenzial. Ein **fester 14-tägiger Rhythmus** gilt als gute Mindestempfehlung. Die konkrete Frequenz sollte **individuell im Vertrag geregelt** werden – und kann nach Vertragsabschluss in Abstimmung mit dem Bauherrn flexibel angepasst werden.

Projektart / Bauphase	Empfohlene Präsenz	Hinweis
Standardprojekte (z. B. EFH)	Alle 14 Tage	Mind. 2–3 Besuche während gesamter Bauzeit
Ruhige Bauphasen	14-tägig bis monatlich	Bei geringen Gefährdungen
Beginn neuer Bauphasen	Bei Start der Phase	Kontrolle zu Beginn kritischer Arbeiten
Große / risikobehaftete Baustellen	Wöchentlich	Mehrfamilienhäuser, Industriebau, Höhenarbeiten
Komplexe Projekte, viele Gewerke	Wöchentlich oder öfter	Enge zeitliche Koordination
Internationale Großprojekte	Täglich	Hochrisikoprojekte oder vertragliche Festlegung

- ☐ Auf Baustellen läuft nicht immer alles nach Plan. Deshalb kann die Häufigkeit der SiGeKo-Begehungen nach Vertragsabschluss **flexibel angepasst** werden – in Abstimmung mit dem Bauherrn oder der Bauleitung.

# Einen qualifizierten SiGeKo finden

Bei der Auswahl eines geeigneten Sicherheitskoordinators sollten Bauherren und Architekten auf mehrere Faktoren achten, um Sicherheit und Rechtskonformität zu gewährleisten.



## Berufserfahrung & Praxisbezug

Ein qualifizierter SiGeKo sollte über **mehrere Jahre Erfahrung auf Baustellen** verfügen – idealerweise mit Projekten ähnlicher Größenordnung. Erfahrung bedeutet: Wissen über typische Gefährdungspotenziale, realistische Risikoeinschätzungen und souveräne Kommunikation mit Gewerken.



## Soft Skills

Ein guter Sicherheitskoordinator muss **klar und respektvoll mit allen Projektbeteiligten kommunizieren** können. Auch in herausfordernden Situationen sollte er ruhig und lösungsorientiert handeln. **Durchsetzungsvermögen** ohne Eskalation ist dabei oft entscheidend.

Empfehlenswerte Nachweise sind eine **Ausbildung im Bauwesen**, oder eine **Ingenieurqualifikation**.

# Gesetzliche Grundlagen zur SiGeKo-Pflicht

Die rechtliche Basis für den SiGeKo bildet die **Baustellenverordnung (BaustellV)**. Sie regelt, wann ein SiGeKo notwendig ist, welche Pflichten der Bauherr hat, wer den SiGeKo beauftragen muss und wie Sicherheitsmaßnahmen koordiniert werden müssen.

## Relevante Rechtsgrundlagen

- **Baustellenverordnung (BaustellV)**
- **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**
- **DGUV-Vorschriften** (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)
- **Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)**

Die Missachtung kann zu **Bußgeldern, Baustopps und Haftungsrisiken** führen.

## Wichtige Hinweise für Bauherren

- Die Beauftragung eines SiGeKo **entbindet den Bauherrn nicht von seiner Fürsorgepflicht**
- Der SiGeKo wird nur bei **grober Fahrlässigkeit oder Versäumnissen** haftbar gemacht
- Der **SiGe-Bericht ist ein rechtlich relevantes Dokument** und gilt als Arbeitsnachweis
- Hat der SiGeKo mehrfach auf Missstände hingewiesen und der **Bauherr nicht reagiert, haftet der Bauherr**
- Die besten Ergebnisse entstehen durch **aktives Zusammenspiel** zwischen SiGeKo, Bauherr und Bauleiter

# Vorteile der Zusammenarbeit mit einem SiGeKo

Die Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators zahlt sich in mehrfacher Hinsicht aus. Neben der Erfüllung gesetzlicher Pflichten profitieren Bauherren von handfesten praktischen Vorteilen.



## Höhere Sicherheit

Systematische Koordination aller Sicherheitsmaßnahmen steigert den Schutz aller Beschäftigten auf der Baustelle erheblich.



## Geringere Unfallrisiken

Durch frühzeitige Erkennung und Beseitigung von Gefährdungen werden Arbeitsunfälle wirksam vermieden.



## Rechtliche Entlastung

Der Bauherr wird durch die professionelle Dokumentation und Beratung weitestgehend rechtlich abgesichert.



## Reibungsloser Bauablauf

Koordinierte Gewerke und klare Abläufe sorgen für weniger Verzögerungen und vermeidbare Konflikte.



## Zeit- und Kostenersparnis

Durch Prävention werden teure Baustopps, Nacharbeiten und Rechtsstreitigkeiten vermieden.

# Praxistipps für Bauherren

Die folgenden Empfehlungen helfen Ihnen, die Zusammenarbeit mit einem SiGeKo von Anfang an optimal zu gestalten und typische Fehler zu vermeiden.

## → **Frühzeitig prüfen**

Klären Sie bereits in der Planungsphase mit Architekt oder Bauleiter, ob ein SiGeKo erforderlich ist.

## → **Leistungen klar definieren**

Legen Sie vertraglich fest, welche konkreten Aufgaben der SiGeKo übernehmen soll – von der Planung bis zur Abschlussdokumentation.

## → **Von Beginn an einplanen**

Planen Sie den SiGeKo fest in den Bauablauf ein – nicht erst nachträglich, wenn bereits Probleme aufgetreten sind.

# Fazit: SiGeKo – Pflicht und Schutz zugleich

Die Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators ist weit mehr als eine bürokratische Pflicht – sie ist ein wesentlicher Baustein für sichere und erfolgreiche Bauprojekte.

## Pflicht ab 2 Firmen

Ein SiGeKo ist erforderlich, sobald zwei oder mehr Firmen parallel oder zeitversetzt auf der Baustelle arbeiten oder besondere Risiken bestehen.

## Bauherr haftet

Bauherren tragen die Verantwortung für die Beauftragung – und haften im Zweifelsfall persönlich.

**Wer frühzeitig plant, spart am Ende Zeit, Geld und vermeidet rechtliche Risiken.**

# Kontakt & Beratung



Sie planen ein Bauprojekt und fragen sich, ob und wann ein SiGeKo notwendig ist? Lassen Sie sich unverbindlich beraten und fordern Sie ein individuelles Angebot zu den SiGeKo-Kosten Ihres Bauvorhabens an.



**E-Mail**

hey@immoops.de



**Telefon**

0170 584 0634



**Online**

[w](#)

# Häufig gestellte Fragen (FAQ)

## Grundlagen

### **Ab wann braucht man einen SiGeKo?**

Sobald mehr als ein Unternehmen auf der Baustelle tätig ist – gleichzeitig oder nacheinander.

### **Ist ein SiGeKo beim Einfamilienhaus nötig?**

Ja, wenn mehrere Gewerke (z. B. Maurer und Elektriker) von separaten Firmen ausgeführt werden.

### **Kann der Bauherr selbst SiGeKo sein?**

Ja, aber nur mit entsprechender Qualifikation. In der Praxis selten sinnvoll wegen fehlender Unabhängigkeit.

### **Welche Qualifikationen sind erforderlich?**

Bauausbildung, 2 Jahre Praxis, SiGeKo-Zertifikat (z. B. TÜV, DEKRA, BG Bau).

### **Wer ist für die Bestellung verantwortlich?**

Der Bauherr – auch bei externer Bauleitung.

## Kosten & Praxis

### **Was kostet ein SiGeKo beim EFH?**

Zwischen 1.500 € und 2.000 €, je nach Aufwand.

### **Wie viel kostet ein SiGeKo generell?**

Ab 1.500 € (EFH) bis 20.000 €+ (Industrie/Tiefbau), abhängig von Projektgröße und Bauzeit.

### **Wie oft muss der SiGeKo auf die Baustelle?**

Regelmäßig – je nach Bauphase wöchentlich bis monatlich. Mindestens alle 14 Tage empfohlen.

### **Was passiert ohne SiGeKo?**

Baustopp, Bußgeld bis 30.000 €, persönliche Haftung bei Unfällen.

### **Wer haftet bei einem Unfall?**

Grundsätzlich der Bauherr. Bei grober Fahrlässigkeit auch der SiGeKo.